



Nicht im Sinne der Erfinder



V.l.n.r.: Claudia Löber, Kreisvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg, Rainer Penk, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg, Catherine Müller-Wenk, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Tempelhof-Schöneberg, Melanie Kühnemann-Grunow, Vorsitzende der SPD Tempelhof-Schöneberg, Lars Rauchfuß, Vorsitzender der SPD Tempelhof-Schöneberg und Marijke Höppner, Vorsitzende der SPD-Fraktion Tempelhof-Schöneberg. Foto: Justin Sudbrak

Stolz präsentieren sich, wie in Tempelhof-Schöneberg, die Architekten einer Zählgemeinschaft in den Berliner Bezirken. Auf 19 Seiten haben in Tempelhof-Schöneberg Grüne und SPD formuliert, was in den kommenden fünf Jahren im Bezirk geschehen soll.

In der Präambel heißt es: „Die Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen Tempelhof-Schöneberg und der SPD Tempelhof-Schöneberg vereinbaren für die Wahlperiode 2021 bis 2026 der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg die Bildung einer Zählgemeinschaft.“

Die Zählgemeinschaft aus Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird einen Politikstil pflegen, der auf Kooperation statt Konfrontation ausgelegt ist. Nur in der Kooperation wird das Bezirksamt einen Service anbieten, den die Bürger:innen zu Recht erwarten. Deswegen werden wir die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit des Bezirksamtes in den Vordergrund stellen.“

Es folgt die Verteilung der Ressorts und die Versicherung, dass „Die Fraktionen der Zählgemeinschaft die jeweiligen Kandidat:innen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD für das Bezirksamt wählen werden.“ Das kann jedoch nicht mehr als ein Appell sein, denn die Wahlen sind geheim und jeder Bezirksverordnete ist nur seinem Gewissen und sonst nichts verpflichtet. Wie unserem vorangegangenen Newsletter zu entnehmen ist, sind die Bezirksamtswahlen in Tempelhof-Schöneberg über Partei- bzw. Fraktionsgrenzen hinweg reibungslos über die Bühne gegangen.

Was Grüne und SPD in Tempelhof-Schöneberg und in anderer Zusammensetzung in anderen Bezirken vereinbaren ist zwar nicht verboten, aber auch nicht im Sinne der Erfinder der Bezirksamtskonstruktion. Gerade der Umstand, dass ein Bezirksamtskollegium aus verschiedenen Parteien besteht, soll dazu beitragen, dass die Bezirksinteressen an der Sache und nicht an Parteien orientiert sein sollen. **Zählgemeinschaften blockieren diesen Ansatz.**

Beruhigend ist, dass sich im Laufe einer Legislaturperiode der Zählgemeinschaftszwang verwässert. Das beweisen zahlreiche Abstimmungen in der BVV, wo die SPD mit der CDU gegen die Grünen gestimmt haben und es auch andere Konstellationen gab.

Grüne und SPD haben in ihrer Zählgemeinschaftvereinbarung beschrieben, was in den einzelnen Ressorts umgesetzt werden soll. Soweit das die Ressorts betrifft, deren Stadträte an der Zählgemeinschaft beteiligt sind, mag das ja noch angehen, was ist aber mit der CDU? Grüne und Sozialdemokraten haben die Ressorts unter sich aufgeteilt und diejenigen, mit denen man keinen Blumentopf gewinnen kann, wie Bürgeramt, Schule und Sport, der CDU überlassen.

Und, wie aufmerksam, Grüne und SPD haben in ihrer Zählgemeinschaftvereinbarung gleich noch der CDU vorgeschrieben, worum sie sich in den kommenden fünf Jahren zu kümmern hat. Damit wir uns nicht missverstehen: alle in der „Zählgemeinschaftvereinbarung“ aufgeführten Punkte sind fraglos richtig und wichtig, **die CDU hatte jedoch keine Möglichkeit, sich am Text zu beteiligen.** Vielleicht hätte sie noch weitere Ideen oder findet den einen oder anderen Grün-Roten Punkt nicht sinnvoll.

Das alles ist nicht im Sinne der Erfinder. Bezirksamter sind auf den Konsens der Beteiligten angelegt. Das Bezirksamt muss die Möglichkeit haben, unabhängig von einem Zählgemeinschaftszwang Projekte auf den Weg zu bringen. Und die Bezirksverordneten müssen die Möglichkeit haben, die Vorschläge des Bezirksamtes ohne Zählgemeinschaftszwang zu beschließen. Nochmals: **Es geht auf Bezirksebene um die Sache, nicht um Ideologie.**

Natürlich könnte man sagen, worüber regt sich der alte weiße Mann auf, es war doch schon immer so. Auch vor Einführung des Wortes „Zählgemeinschaft“ haben sich Fraktionen abgesprochen und über Vorhaben abgestimmt.

Im Sinne der Erfinder wäre es, wenn sich alle im Bezirksamt vertretenen Parteien zusammensetzten und ein Bezirksprogramm beschließen. Auch dieser Artikel wird am Istzustand nichts ändern. Es ist aber von



Zeit zu Zeit vielleicht sinnvoll, daran zu erinnern, was Bezirke sind und was sie nicht sind. „Die Bezirke sind keine eigenständigen Gebietskörperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit – sie haben nicht einmal den Status einer Kommune. Vielmehr handelt es sich um ‚Selbstverwaltungseinheiten Berlins ohne Rechtspersönlichkeit‘ (§ 2 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz).“

Auf die Gefahr hin, Sie verehrte Leserinnen und Leser zu langweilen, weisen wir noch einmal auf folgendes hin:

- Das Bezirksamt wird auf Grund der Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) in der BVV gebildet. (Ein „politisches Bezirksamt“ ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen.) Diese Wahlvorschläge dürfen keine Zuordnung zu einem Geschäftsbereich (Ressort) beinhalten. Diese Ressortaufteilung obliegt vielmehr dem Bezirksamt selbst und erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Wahl und der anschließenden Vereidigung der Bezirksamtsmitglieder in der konstituierenden Sitzung.
- Zum Mitglied des Bezirksamtes darf u. a. nur gewählt werden, wer die erforderliche Sachkunde und allgemeine Berufserfahrung aufweist. Die „erforderliche Sachkunde“ bezieht sich nicht auf die Führung eines bestimmten Geschäftsbereichs, sondern auf die Tätigkeit als Mitglied im Bezirksamt allgemein. Ob sie vorliegt, hat die BVV zu entscheiden; ihr steht insoweit ein Beurteilungsspielraum zu. Unter „allgemeiner Berufserfahrung“ ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung oder eine vergleichbare berufliche Erfahrung zu verstehen.
- Bei der Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters sind gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Fraktionen als Wahlvorschläge einer Fraktion („Zählgemeinschaft“) zulässig. Anmerkung: Lediglich für diesen Vorgang wird von einer Zählgemeinschaft gesprochen. Darüber hinaus sind „Zählgemeinschaften“ nicht ausdrücklich verboten, aber auch nicht zwingend vorgesehen. „Zählgemeinschaften“ sind keine Koalitionen, da es keine politischen Bezirksamter gibt.
- Auf Grund des gesetzlich vorgegebenen Zählverfahrens stellt in der Regel die

stärkste Fraktion in der BVV die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister und die zweitstärkste Fraktion die Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin / den Stellvertretenden Bezirksbürgermeister. Sofern die Bezirksbürgermeisterin / der Bezirksbürgermeister durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Fraktionen (z. B. der zweitstärksten und der drittstärksten Fraktion) gewählt wurde, fällt die Nominierung für die Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin/den Stellvertretenden Bezirksbürgermeister der nach Sitzen stärksten Fraktion zu, da die Zählgemeinschaft im Hinblick auf ihren Wahlvorschlag wie eine Fraktion zu behandeln ist. Anmerkung: Es ist also möglich, dass sich eine Zählgemeinschaft gegen die stärkste Partei bildet, wie beispielsweise in Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf oder Steglitz-Zehlendorf. Dort ist die CDU zwar stärkste Partei geworden, wird aber nicht den Bezirksbürgermeister stellen können.

- Bezirksverordnetenversammlungen sind keine Parlamente.
- Bezirksamter sind keine Regierungen.

verschiedene Quellen

Die Bezirke haben sich im Laufe der Zeit eine starke Stellung erarbeitet. Das viel zitierte Durchgriffsrecht des Senats gegenüber den Bezirken wird es auch in dieser Legislaturperiode nicht geben.

Ed Koch